



Antrag auf Übernahme der Teilnahmebeiträge für Kinder in einer Kindertageseinrichtung

(gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII) ab _____

Erstantrag

Folgeantrag

Ich/Wir beantrage(n) die Übernahme der Teilnahmebeiträge für den Besuch einer/eines

Kinderkrippe Kindergarten Kinderhort _____

Name der Einrichtung: _____

1. Kind(er), für welche(s) die Übernahme beantragt wird:

	1. Kind	2. Kind
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Sorgerechtsinhaber	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____

2. Eltern des Kindes/der Kinder:

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Telefon (für Rückfragen)		
Arbeitgeber (Name und Anschrift)		

Derzeit erhalte/n ich/wir folgende Leistung(en):

- Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II ("Bürgergeld")
- Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Grundleistung oder Leistung in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Sofern Sie eine der genannten Leistungen beziehen, wird der Teilnahmebeitrag Ihres Kindes/werden die Teilnahmebeiträge Ihrer Kinder in der Kindertageseinrichtung vollumfänglich übernommen. Legen Sie hierzu bitte unbedingt den zugehörigen Leistungsbescheid vor. Der Zeitraum der Übernahme richtet sich nach dem bewilligten Zeitraum des vorgelegten Leistungsbescheides. Gegebenenfalls müssen Sie für den von Ihnen beantragten Gesamt-Zeitraum somit Folgebescheide oben genannter Leistung(en) nachreichen.



3. NUR sofern Sie keine der umseitig genannten Leistungen beziehen, füllen Sie bitte die nachfolgenden Angaben auf dieser Seite zu den finanziellen Verhältnissen aus:

Einkommen des Kindes/der Kinder:		
	1. Kind	2. Kind
Kindergeld		
sonstiges Einkommen (z.B. Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschussleistungen, Halbwaisenrente)		
Einkommen der Eltern: (Bei getrennt lebenden Elternteilen sind die Angaben nur bei dem Elternteil einzutragen, bei dem das Kind lebt.)		
	Vater	Mutter
Nettoeinkommen der letzten 12 Monate, bei Selbständigen: Steuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmenüberschussrechnung		
Arbeitslosengeld I nach dem Sozialgesetzbuch III		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/ Bundesausbildungsförderung (BAföG)		
Krankengeld		
Rente(n)		
Elterngeld		
Bayerisches Krippengeld <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		
sonstige Einkünfte (z.B. Steuerrückerstattung, Vermietung/Verpachtung, Photovoltaik, Zinseinkünfte, Unterhaltsleistungen)		
Weitere Personen (mit/ohne Einkommen) im Haushalt der Eltern (weitere eigene Kinder, Stiefkinder, Lebenspartner, Großeltern etc.):		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Einkommen (z. B. mtl. Nettoeinkommen, Kindergeld/-zuschlag, Unterhalt, BAB, BAföG, Renten)
Notwendige Aufwendungen und besondere Belastungen monatlich (gegebenenfalls Beiblatt verwenden):		
	Vater	Mutter
Kaltmiete oder Schuldzinsen (nur für Baudarlehen <u>ohne</u> Tilgung)		
Hausnebenkosten (Müllabfuhr, Kaminkehrer, Grundsteuer, Kanal-/Abwasser)		
Gebäudeversicherung (z. B. Brand-, Glas-, Sturm-, Hagelversicherung)		
Hausratversicherung		
Unfallversicherung(en) soweit <u>nicht</u> vermögensbildend		
Privat-Haftpflichtversicherung		
sonstige Versicherungen (Altersvorsorge, Lebensversicherung soweit <u>nicht</u> vermögensbildend, Rechtsschutz, private Krankenversicherung - soweit kein gesetzl. Krankenversicherungsschutz besteht, KFZ)		

sonstige Belastungen (z. B. Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstelle mit PKW bzw. öffentl. Verkehrsmitteln - einfache Entfernung in km/Anzahl der Arbeitstage pro Woche bzw. Bus-/Bahnticket, Arbeitsmittel, Unterhaltszahlungen, Leibgeding an Eltern)

Die Bearbeitung zu Nummer 3 ist nur möglich, wenn alle Angaben durch entsprechende Nachweise (z. B. Mietvertrag, Netto-Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge, Beitragsrechnungen, Versicherungspolice, Bescheide) belegt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Soweit Sie zum Nachweis Ihrer finanziellen Situation Kontoauszüge vorlegen wollen (nicht älter als drei Monate), können bestimmte Soll-Buchungen, d. h. Ausgaben - sofern diese nicht den Bereich Ihrer Auskunftspflicht betreffen - geschwärzt werden. Schwärzungen bei Soll-Buchungen können insbesondere dann vorgenommen werden, wenn die Buchungstexte Angaben über besonders geschützte Daten im Sinne des § 67 Abs. 12 SGB X enthalten. Dazu zählen Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Das Schwärzen von Haben-Buchungen, d. h. Einnahmen, hingegen kann zur Verletzung der Mitwirkungspflichten nach § 60 Abs. 1 SGB I führen, da grundsätzlich das gesamte Einkommen zu berücksichtigen ist.

Wichtige Hinweise!

- Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung. Von telefonischen Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen. Sie helfen uns damit, die Anträge schnellstmöglich bearbeiten zu können.
- Die Übernahme kann für (Schul-)Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beantragt werden, wenn sie eine Kindertageseinrichtung besuchen (§ 90 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).
- Wenn Sie die Übernahme für eine Schulkindbetreuung im Kindergarten bzw. im Kinderhort beantragen, legen Sie bitte die mit der Kindertageseinrichtung geschlossene Buchungsvereinbarung vor. Dies gilt auch bei Änderungen.
- Sie sind verpflichtet, uns wesentliche Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen sowie einen Wohnortswechsel unverzüglich mitzuteilen.
- Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen werden von uns grundsätzlich erst ab dem ersten Lebensjahr des Kindes übernommen. Sollten Sie Ihr Kind bereits im Alter von unter einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, so ist diese zusätzliche Übernahme des Beitrages von Ihnen gesondert unter Angabe der Gründe zu beantragen (siehe unter 4.). Die Übernahme von Beiträgen für Schulkinder in einer Kindertageseinrichtung (Kinderhort oder -garten) unterliegt ebenfalls einer Bedarfsprüfung und ist von Ihnen gesondert zu begründen (siehe unter 4.).
- Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen werden, wenn ein oder beide Elternteile zu Hause sind, grundsätzlich bis zu einer Buchungszeit von maximal 8 Stunden übernommen. Bei einem längeren Bedarf ist dies von Ihnen zu begründen (siehe unter 4.).
- Förderfähige Beiträge in Kindertageseinrichtungen sind Grundbeitrag, Spiel- und Getränkegeld sowie Kosten des Mittagessens. Ein von uns übernommener Teilnahmebeitrag wird direkt auf das Konto der Kindertageseinrichtung überwiesen.
ACHTUNG: Antragsteller, die Leistungen nach SGB II ("Bürgergeld"), SGB XII (Sozialhilfe) oder Kinderzuschlag/Wohngeld beziehen, müssen für das Mittagessen einen gesonderten Antrag bei der Bildungs- und Teilhabestelle des Sozialamtes am Landratsamt Rottal-Inn einreichen. Ausnahme: Für die Schulkindbetreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kinderhort bzw. -garten) sind wir zuständig.
- Eine Übernahme erfolgt grundsätzlich längstens bis zum Ende des beantragten Kindergartenjahres (31.08.). Bei Bedarf ist von Ihnen für das darauf folgende Kindergartenjahr ein neuer Antrag zu stellen.

4. Erweiterte Beantragung (siehe **Wichtige Hinweise!):**

Ich/Wir beantrage(n) für das Kind / die Kinder

_____ geb. _____

_____ geb. _____

- die Übernahme der Teilnahmebeiträge bereits vor dem ersten Geburtstag
- die Übernahme der Teilnahmebeiträge, die die Buchungskategorie 7 - 8 Stunden täglich übersteigen
- die Übernahme der Teilnahmebeiträge für Schulkinder in einer Kindertageseinrichtung (Kinderhort oder -garten)

aus folgenden Gründen (verpflichtende Angaben ⇒ siehe umseitig):

Gründe:

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und zutreffend sind. Von o. g. Hinweisen habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir verpflichtet bin/sind, alle Tatsachen anzugeben und verlangte Nachweise vorzulegen, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 SGB I).
- ich/wir verpflichtet bin/sind, sofort und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind (insbesondere Änderungen in den Einkommens-, Familien- und Wohnorts-/Aufenthaltsverhältnissen). Änderungen in den Betreuungszeiten des Kindes/der Kinder sind dem Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.
- ich/wir wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann/können (§ 263 Strafgesetzbuch - StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss/müssen.
- die Leistungen versagt oder entzogen werden können, wenn ich meiner/wir unserer Mitwirkungspflicht nicht nachkomme(n) (§ 66 SGB I).

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Bearbeitung des Antrages erforderlich sind, an die beteiligten Stellen weitergegeben werden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass ein übernommener Teilnahmebeitrag direkt auf das Konto der Kindertageseinrichtung überwiesen wird.

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Eltern / sorgeberechtigter Elternteil

Bestätigung der Kindertageseinrichtung:

Das Kind/die Kinder besucht/besuchen die Kindertageseinrichtung ab/seit _____.

Mit den Eltern wurde(n) folgende Buchungszeit(en) vereinbart:

_____ ab _____ wöchentlich täglich _____ Stunden
Name, Vorname 1. Kind

_____ ab _____ wöchentlich täglich _____ Stunden
Name, Vorname 2. Kind

Für die o. g. Buchungszeit/Buchungszeiten ergibt/ergeben sich folgende(r) monatliche(r) Betrag/Beträge:

	1. Kind	2. Kind
Grundbeitrag (inkl. Spiel- und Getränkegeld)		
ggf. abzgl. staatl. Zuschuss		
ggf. abzgl. Geschwisterermäßigung		
mtl. Teilnahmebeitrag		
Mittagsverpflegung <input type="checkbox"/> mtl. Pauschalierung <input type="checkbox"/> Einzelabrechnung je Mahlzeit		
sonstiges		

Der Beitrag wird für 12 Kalendermonate erhoben
(September - August)
 11 Kalendermonate erhoben
(September - Juli)

ACHTUNG: Antragsteller, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag/Wohngeld beziehen, müssen für das Mittagessen einen gesonderten Antrag bei der Bildungs- und Teilhabestelle einreichen. Ausnahme: bei Schulkindbetreuung in KiGa bzw. Hort

Ort, Datum _____

Unterschrift und Stempel der Einrichtung _____

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz